

Das Reichssiedlungsgesetz

Der Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts war in Deutschland durch schnelle Industrialisierung und zunehmende Abwanderung von Arbeitskräften aus dem Großgrundbesitz in die Großstädte geprägt.

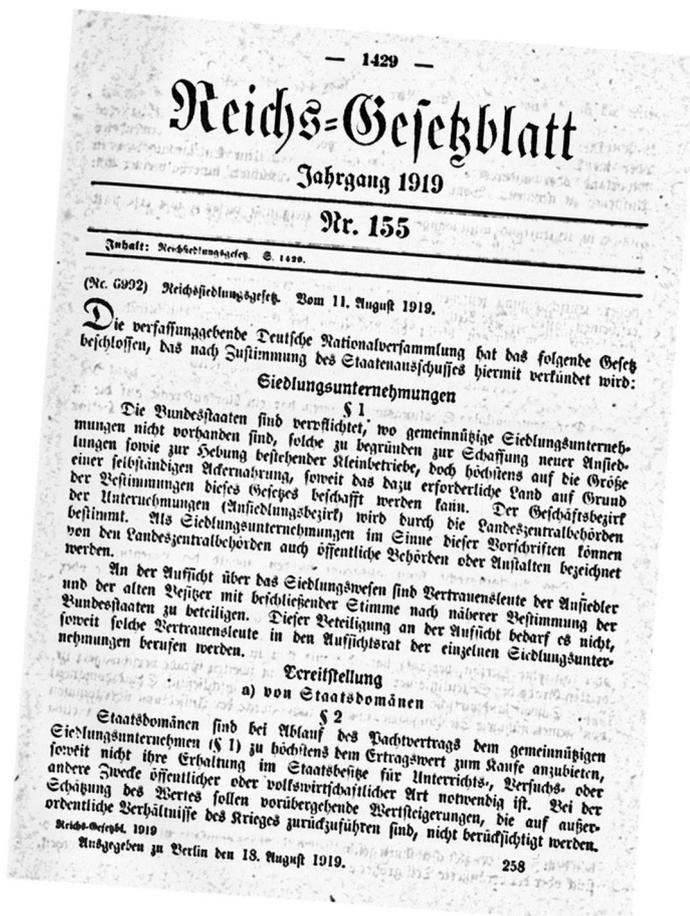
Diesem Trend setzten agrarisch-konservative Kräfte die Idee der „Inneren Kolonisation“ entgegen. Ein Konzept, welches nach dem ersten Weltkrieg ein besonderes Gewicht erhielt. Dies vor allem in Hinblick auf die Abwanderung deutscher Einwohner aus Ostpreußen und den ehemaligen deutschen Gebieten und dem Nachrücken polnischer Bauern.

Die Ansiedlung deutscher bäuerlicher Familienbetriebe auf ehemaligen Gutsflächen sollte dem Prozess der „Polonisierung“ entgegen wirken, sowie gesamtgesellschaftlich der Machtverschiebung in Richtung Industrie begegnen.

Ab 1905 wurde die Siedlungspolitik mittels „provinzieller Landgesellschaften“ gefördert. Diese gemeinnützigen Gesellschaften mit staatlicher Beteiligung erwarben Güter, die spätestens mit der Weltwirtschaftskrise vielfach zum Erwerb standen. Das Ziel: diese „aufzusiedeln“ und in Parzellen als Familienbetriebe anzubieten.

In der Mark Brandenburg wurde diese Rolle von der Landgesellschaft „Eigene Scholle“ mit Sitz in Frankfurt/ Oder wahrgenommen.

Diese erwarb um 1928 auch Teile des in Insolvenz gegangenen Gutes der Friesacker Bredows mit Sitz auf dem Gutshof in der Klessener Straße.



Gemäß der damaligen Siedlungspolitik wurden die Parzellen zumeist Interessentengruppen aus einer gemeinsamen Region angeboten. Man verband damit die Annahme, dass die Neusiedler somit eher zu einer Selbsthilfegemeinschaft heranwachsen werden und die Ansiedlung entsprechend größere Erfolgsaussichten hat.

Für Friesack bedeutete dies, dass bis auf eine Siedlerstelle alle von Familien aus Westfalen übernommen wurden.

